



Gemeindeamt Selzthal

PLZ: 8900 Bezirk Liezen ☎03616/213 Fax: 03616/213-7
E-Mail: gde@selzthal.at Internet: www.selzthal.at
UID Nr. ATU28590003

Zahl: **031-0/2024 - Revision**

Selzthal, 01.10.2024

Öffentliche Kundmachung

Der Flächenwidmungsplan 4.00 der Gemeinde Selzthal ist seit 16.02.2010 in Rechtskraft.

Gemäß § 42 Abs. 2 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF. LGBI. 73/2023 hat der Bürgermeister spätestens alle 10 Jahre öffentlich aufzufordern, Anregungen auf Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes einzubringen (Revision).

Jedes Gemeindeglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat die Möglichkeit, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen in der Zeit vom

**von Dienstag, 1. Oktober 2024
bis Dienstag, 7. Jänner 2025**

dem Gemeindeamt schriftlich bekannt zu geben.

Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsflächen möglich ist, werden aufgefordert, diese Grundstücke der Gemeinde zum Kauf anzubieten.

Für den Gemeinderat
Die Bürgermeisterin:



Andrea Freisinger

Angeschlagen am: 01.10.2024
Abgenommen am: 07.01.2025

